

Erscheint täglich  
mit Ausnahme des  
Sonntags und Feiertags.

Preis vierfachjährlich  
hier mit Abzugsteuer  
1.80 M. im Bezirks-  
und 10 Km.-Bereich  
1.25 M. im übrigen  
Württemberg 1.85 M.  
Monatsabonnement  
noch Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 20.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 20.

Abreise-Gebühre  
für die einfache, halbe oder  
gewöhnliche Eichung oder  
deren Kosten bei einem  
Eichung 10 M.,  
bei mehrmaliger  
entsprechend Arbeit.

Beilagen:  
Plauderblätter,  
Illustr. Sonntagsblatt  
und  
Schwibb. Taschenblatt.

M 90

Donnerstag, den 18. April

1912

### Amtliches.

#### Agl. Oberamt Nagold.

##### An die Ortspolizeibehörden.

Auf 1. Mai 1912 wollen als portpflichtige Dienst-  
sache die Bezeichnisse

1. Der Gast- und Schankwirtschaften,
2. Bäckereien und Konditoreien,
3. " Maler-, Ausstecher- u. s. f. Betriebe,
4. " im Gemeindebezirk befindlichen Betriebe, in  
welchen fremde Kinder beschäftigt werden,

hieher vorgelegt werden.

Auf den gleichen Zeitpunkt ist zu berichten

1. ob und welche Rokhaarspinnerien, Haar- und Vorsteurzurichtereien, Bürsten- und Pinselmachereien und Steinbrüche seit dem letzten Jahr  
in den Gemeinden entstanden sind,
2. welche Veränderungen in obengenannten Betrieben,  
welche seither schon bestanden, etwa eingetreten sind  
(Wechsel des Besitzers, Art des Betriebs und dergl.).

Denjenigen Ortspolizeibehörden, in deren Gemeinden  
sich Fabriken und dieselben gleichgestellte Anlagen be-  
finden, sind die Bezeichnisse derseinen heute zugegangen.  
Sie wollen von ihnen geprüft und etwa eingetretene Ände-  
rungen berichtet werden.

Von denjenigen Ortspolizeibehörden, in deren Gemeinden  
am 1. April 1911 keine Fabriken vorhanden, aber  
solche neu entstanden sind, ist das vorgeschriebene Verzeich-  
nis anzulegen und einzutragen.

Termin bis für ist ebenfalls der 1. Mai 1912.

Zutreffendfalls ist in allen Fällen Zeblauzeige zu  
erstellen, was auf einem Bogen geschehen kann.

Den 16. April 1912. — Mayer, Amtmann.

### Bekanntmachung betr. die neue Maß- und Gewichtsordnung.

Durch die am 1. April 1912 in Kraft getretene Maß-  
und Gewichtsordnung ist das Eichwesen verantwortlich worden.  
Zur Nachrechnung sind daher vom 1. April 1912 ab nur noch  
die Beamten der staatlichen Eichämter und, unter Be-  
schränkung auf die Eichung von Fässern und Herbstgefäßen und die Beglaubigung nichtländischer Gefäße und Behälter  
für Flüssigkeiten, die Gemeindeeichmeister derjenigen Ge-  
meinden befugt, welche die Erlaubnis erhalten haben, ihr  
bisheriges Gemeinde-Eichamt beizubehalten (Wildberg).  
Die bisherigen Gemeindeeichmeister, welche weder  
bei den staatlichen Eichämtern noch bei einem ausdrücklich  
auch nach dem 1. April 1912 fernherum zugeassenen Ge-  
meinde-Eichamt angestellt sind, dürfen daher vom 1. April  
1912 ab keine Eichung mehr vornehmen. Trotzdem  
von ihnen vorgenommene Eichungen sind nichtig. Außerdem  
machen sich diejenigen nach § 132 R.S. G.B. strafbar.

Nagold, den 16. April 1912. — Amtmann Mayer.

### Bekanntmachung betr. die Nachrechnung der Maßgeräte (Maße, Gewichte, Wagen, Fässer usw.)

Die durch die neue Maß- und Gewichtsordnung vor-  
geschriebene Nachrechnung der Maßgeräte in zweijährigen (bei  
Wagen für eine größere zulässige Last von 3000 Kgr. und  
darüber, den schließendsten Wagen und den Fässern  
für Wein und Obstwein in dreijährigen) Terminten wird in  
denjenigen Gemeinden, welche Sitz von Eichstellen (Eich-  
ämtern oder Nebenstellen von Eichämtern) sind, an beson-  
deren Eichtagen, welche später bekannt gegeben werden,  
vorgenommen werden; diejenigen Gemeinden, welche nicht  
Sitz von Eichstellen sind, werden von den Eichbeamten auf  
ihren Rundreisen zum Zweck der Vornahme der Nachrech-  
nung besucht werden. Mit den Rundreisen der Eichbeamten  
wird im Jahr 1913 begonnen werden. Eine nähere Be-  
kanntmachung hierüber wird später ergehen. Wegen des  
Termins für die Nachrechnung der Wagen mit dreijährigen  
Fristen, die noch im Laufe des Jahres 1912 nachgerechnet  
werden müssen — das sind diejenigen festfundamentierten  
Wagen und Wagen über 3000 Kgr. Tragkraft, welche  
legitimal im Jahre 1909 oder einem früheren Jahre ge-richtet  
worden sind —, wird den Besitzern von den Eichämtern  
unmittelbar Mitteilung gemacht.

Besondere Nachschlaglage am Sitz der Eichstellen werden  
schon jetzt abgehalten für die Nachrechnung der Fässer  
und der Herbstgefäße. Diese müssen einmal zu einem  
großen Teil schon vor dem 1. Januar 1913 nachgerechnet  
sein (vgl. unten), sodann können dieselben auf den Rund-  
reisen überhaupt nicht nachgerechnet, sondern müssen stets zur  
Nachrechnung in die Eichstellen gebracht werden. Es ist

Sache der Besitzer von Fässern und Herbstgefäßen, für die  
Nachrechnung derselben selbst beizeten Sorge zu tragen und  
nicht erst bis unmittelbar vor Ablauf der Nachrechtsfristen zu  
warten. Sie werden deshalb aufgesordnet, sich alsbald mit  
dem R. Eichamt Calw wegen Vornahme der Nachrechnung  
und Abhaltung der Eichage ins Benehmen zu setzen.  
Dabei wird bemerkt, daß das R. Eichamt die Nebenstellen  
Nagold und Altensteig nur dann besuchen kann, wenn eine  
genügende Zahl von Fässern pp. zur Eichung bereit ge-  
stellt wird.

Über die Verpflichtung zur Eichung und Nachrechnung  
von Fässern gilt folgendes: Die Eichpflicht besteht nur für  
Wein-, Obstwein- und Bierfässer mit anderen Flüssigkeiten;  
doch sind nicht alle Wein-, Obstwein- und Bierfässer eich-  
pflichtig, sondern nur diejenigen, in welchen Getränke  
bei sogenanntem Verkauf dem Käufer überlassen werden.  
Nicht eichpflichtig und damit auch nicht nacheichpflichtig sind  
die sogenannten Lagerfässer und die Fässer, welche sich im  
Eigenum und Besitz von Personen befinden, die Wein,  
Obstwein und Bier nicht verkaufen. Die zur Verkauf oder  
zur Einlage von Getränken dienenden Fässer der Wirts-  
häuser müssen jedoch wegen der Wirtschaftsaufgaben gereicht sein;  
eine Nacheichpflicht dieser Fässer besteht aber nicht. Über  
die Nachrechnung der Fässer gilt im übrigen folgendes: Wein-  
fässer waren schon bisher eichpflichtig, nicht dagegen  
Obstwein- und Bierfässer. Die Eichpflicht der Obstwein-  
fässer beginnt am 1. April 1912, diejenige der Bierfässer  
am 1. Januar 1913. In Württemberg sind aber trotz  
fehlender Verpflichtung die Obstwein- und Bierfässer regel-  
mäßig schon bisher gereicht worden und tragen auch, ebenso  
wie die Weinfässer, das Jahreszeichen der Eichung. Die  
Nachrechnung der vor 1. April 1912 gereichten Wein-,  
Obstwein- und Bierfässer gestaltet sich also wie folgt:

1. Diejenigen Wein- und Obstweinfässer, welche das  
Jahreszeichen von 1908 oder eines vorhergehenden Jahres  
tragen, müssen, wenn sie nach dem 1. April 1912 neu gefüllt  
werden sollen, vor der Neufüllung nachgereicht werden. Jassen  
sie auch weiterhin bei sogenanntem Verkauf zur Lieferung  
an den Käufer dienen. Tragen sie das Jahreszeichen  
1909, 1910 usw., so müssen sie nachgereicht werden, wenn  
sie nach dem 1. Januar 1913 bzw. 1. Januar 1914 usw.  
neu gefüllt werden, und zwar vor der Neufüllung; werden  
sie vor diesen Tagen neu gefüllt, so bedarf es der Nachrech-  
nung nicht; doch können sie auch vorher zur Nachrechnung  
gebracht werden. Alle Wein- und Obstweinfässer, welche  
am 1. April 1912 gefüllt sind, bedürfen also der Nachrech-  
nung keinesfalls vor ihrer Entleerung.
2. Diejenigen Bierfässer, welche das Jahreszeichen von  
1910 oder eines vorhergehenden Jahres tragen, müssen vor  
1. Januar 1913 nachgereicht werden. Bierfässer mit dem  
Jahreszeichen 1911, 1912 usw. müssen vor 1. Januar 1914  
bzw. 1. Januar 1915 u. s. w. nachgereicht werden.

Die Herbstgefäße unterliegen einer zweijährigen  
Nachrechtsfrist. Soweit sie bereits ein Jahreszeichen tragen,  
müssen diejenigen, welche das Jahreszeichen 1909 oder ein  
vorhergehendes Jahreszeichen tragen, spätestens vor ihrer  
nächsten Verwendung nachgereicht werden. Tragen sie das  
Jahreszeichen 1910, so muß die Nachrechnung spätestens vor  
ihrem im Jahre 1913 erfolgenden Verwendung erfolgen.

Nagold, den 16. April 1912. — Amtmann Mayer.

### Bekanntmachung betr. den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

In Regingen O.A. Hoch ist die Maul- und Klauen-  
seuche ausgetroffen.

Im Umkreis von 12 Kilometern vom Seuchenort, in  
welchen aus dem Oberamtsbezirk Nagold die Gemeinden  
Beihingen, Böblingen, Hailerbach, Ziegelhausen,  
Obtalheim, Schlettingen, Unterschwandorf, Unter-  
talheim fallen, ist

1. der Handel mit Wiederkäuern und Schweinen  
im Umlauf zu dem Tage, an welchem die  
Sucht amtlich für erloschen erklärt wird,
2. die Abhaltung von Pferde-, Rindvieh- und  
Schweinemärkten im gleichen Zeitraum  
verboten.

Nagold, den 17. April 1912. — Mayer, Amtmann.

### Bekanntmachung betr. die Maul- und Klauenseuche.

In Hailerbach ist die Maul- und Klauenseuche  
ausgetroffen. Die Schuhmäßregeln werden morgen be-  
kannt gegeben.

Nagold, den 18. April 1912. — Amtmann Mayer.

### Deutscher Reichstag.

W Berlin, 17. April.

Vizepräsident Paasch eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr.  
Am Bundesratstisch ist der Präsident des Reichseisen-  
bahnamts, Wackerapp erschienen.

Die Beratung wird beim Etat des Reichseisen-  
bahnamts fortgesetzt.

Bogheer (S.): Die Hoffnung, die Dienst- und Ruhe-  
zeiten der Eisenbahnarbeiter gesetzlich zu regeln, ist durch die  
Erklärungen des Präsidenten Wackerapp vollständig ver-  
nichtet worden. In einer möglichen Arbeitszeit liegt die beste  
Gewähr für die Sicherheit des Betriebes. Eine 16stündige  
Dienstzeit müßte ausgeschlossen sein. Bei den letzten Eisen-  
bahnunfällen lag in der langen Dienstzeit eine erhebliche  
Mitschuld. Die Behauptung, durch die gesetzliche Regelung  
der Dienst- und Ruhezeiten würden die Eisenbahnunfälle  
vermehrt, ist geradezu widerfinanz. Das Koalitionsrecht der  
Arbeiter muß auch den Eisenbahnarbeitern gewahrt werden.  
Blomberg für die deutschen Zustände ist, daß die Prezessur  
die gewaltige demokratische Presse von dem Bahnpostbuch-  
handel ausschließt. Darni liegt eine widerwärtige Korruption  
der Eisenbahnverwaltung.

Bogheer (S.): Die Hoffnung, die Dienst- und Ruhe-  
zeiten der Eisenbahnarbeiter gesetzlich zu regeln, ist durch die  
Erklärungen des Präsidenten Wackerapp vollständig ver-  
nichtet worden. In einer möglichen Arbeitszeit liegt die beste  
Gewähr für die Sicherheit des Betriebes. Eine 16stündige  
Dienstzeit müßte ausgeschlossen sein. Bei den letzten Eisen-  
bahnunfällen lag in der langen Dienstzeit eine erhebliche  
Mitschuld. Die Behauptung, durch die gesetzliche Regelung  
der Dienst- und Ruhezeiten würden die Eisenbahnunfälle  
vermehrt, ist geradezu widerfinanz. Das Koalitionsrecht der  
Arbeiter muß auch den Eisenbahnarbeitern gewahrt werden.  
Blomberg für die deutschen Zustände ist, daß die Prezessur  
die gewaltige demokratische Presse von dem Bahnpostbuch-  
handel ausschließt. Darni liegt eine widerwärtige Korruption  
der Eisenbahnverwaltung.

Bogheer (S.): Ein Teil meiner Freunde wünscht  
die Vorlegung einer Denkschrift über die bisherige Wir-  
kung und das Ergebnis des Staatsbahnwagenverbandes,  
wie wir dies in einer Resolution zum Ausdruck gebracht  
haben. In der Denkschrift sollen zugleich Richtlinien für  
eine etwaige weitere Vereinheitlichung des deutschen Eisen-  
bahnwesens im Zusammenhang mit den Beschlüssen der von  
dem deutschen Handelstag eingesetzten Sonderkommission  
und mit den Vorschlägen des Großen Generalstabes fest-  
gelegt werden. Dadurch würden erhebliche Erfolge erzielt  
werden und auch die kleinen Staaten würden davon Nutzen  
haben. Die Umstellung von Gütern und die Konkurrenz  
zwischen den verschiedenen Sino-Bahnen müßten verschwin-  
den. Anstreben wäre eine Gemeinschaft aller deutschen  
Eisenbahnen auf föderativer Grundlage. Die Hoheitsrechte  
der Einzelstaaten dürfen dabei nicht zu hoch eingeschärfzt  
werden. Preußen müßte in dieser Beziehung die Initiative  
ergreifen.

Gothein (F. B.): Zahlreiche Unglücksfälle passieren  
bei den Niveau-Uebergängen. Da hat die Reichseisenbahn  
zu prüfen, ob für die Sicherheit alles notwendige ge-  
schehen ist.

v. Böhendorff (konf.): Die Frage der Elektrifizierung  
der Eisenbahnen bedarf einer eingehenden Prüfung.  
Nicht nur die Mobilisierung, sondern auch wirtschaftliche  
Momente sind dabei zu berücksichtigen. Bei der Elektrifizierung  
soll man nicht durch Monopolisierung der Großbetriebe  
die Sache gefährden. Die bisherigen Erzielungen mit der  
Betriebsordnung ermutigen nicht zu weiterem Vorzehen auf  
diesem Gebiete. Hinsichtlich der Betriebsfachung des Be-  
triebes in unserem Eisenbahnnetz und im internationalen  
Verkehr hat das Reichseisenbahnamt vor trefflich gewirkt.

Präsident Wackerapp: Die Besorgnis, daß die  
deutschen Eisenbahnen nach der Elektrifizierung militärisch  
nicht auf der Höhe sein werden, ist ungut. Natürlich  
ist die Gefahr böswilliger Unterbrechung beim elektr.  
Betriebe viel größer als beim Dampfbetrieb. Derartige  
Beschleuße werden aber immer nur im Einver-  
nehmen mit den Heeresverwaltungen getroffen. Die militärische  
Leistungsfähigkeit der Bahnen wird in keiner Weise  
beeinträchtigt. Die Niveau-Uebergänge werden möglichst  
befestigt. Soll unerreichbar halte ich jedoch jetzt noch nicht  
nur die Bildung einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft,  
sondern auch die Übertragung der Bahnen auf das Reich.

Müller-Meiningen (F. B.): Für die deutsche Turner-  
schaft, für die Wandervereine usw. sollte der Einspennig-  
Verein eingeführt werden.

Hofenwald (Soz.): Die Löhnung der Werkstätten-  
arbeiter und Werkführer muß erhöht werden. Die Bevor-  
mündung der Eisenbahnarbeiter in Bezug auf das Halten  
von sozialdemokratischen Zeitungen stellt den schlimmsten  
Terrorismus dar. (Sehr richtig bei den Soz.)

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärt Präsident  
Wackerapp, er könne eine Beseitigung der ersten Wagen-  
klasse nicht befürworten, zumal dadurch eine Verbilligung  
nicht erzielt würde.

Hierauf werden die zum Etat vorliegenden Re-  
solutionsen angenommen und der Etat wird bewilligt.

Es folgt die zweite Lesung des Justizrats.

**Stadttagen (Soz.):** Wir verlangen die baldige Verabschaffung der Strafgefangenreform, soweit sie sich auf die Herabsetzung der drakonischen Strafen bezieht. Gegen das Duellwesen muß mit aller Schärfe eingegangen werden. Über Sozialdemokraten wird oft zu Unrecht die Untersuchungshaft verhängt. Völlig verwerflich ist die Maßregelung von richterlichen Beamten wegen ihrer politischen Bevölkerung. So ist der Amtsrichter Hovenstein in Pöhlkallen wegen seiner Bevölkerung während der Wahlbewegung zu Gunsten der nationalliberalen Partei gemacht worden. Der Staatssekretär hat die Pflicht, sich dagegen zu wenden, daß ein Gesetz zu stande kommt, wie das für Preußen absehbar ist. Die Klagen über die Klassenjustiz hören nicht auf. Wir können kein Vertrauen zu einer Justiz haben, die immer nur die Arbeitnehmer zu treffen weiß. Das leichtsinnige Verhängen der Untersuchungshaft müsse unter Strafe gestellt werden. Die Strafen in den Streikprozessen sind übermäßig hart. Der Klassenjustiz ein Ende zu machen, ist nur dann möglich, wenn die Richter aus allen Teilen des Volkes und vom Volk gewählt werden.

Darauf tritt Beratung ein. Eingegangen ist eine Interpellation der Nationalliberalen über den Lehnttererlos der bayrischen Regierung. Schluss gegen 7½ Uhr.

Morgen nachmittag 1 Uhr: Wahlprüfungen, national-liberale Interpellation und Fortsetzung der Beratung des Justizrats.

**W Berlin, 17. April.** Die heute dem Reichstage zugängige Interpellation Bößermann hat folgenden Wortlaut: 1. Erkennt der Herr Reichskanzler in dem Erlaß des kgl. bayrischen Ministeriums des Innern an die kgl. Regierungen betr. den Vollzug des Sessiengesetzes eine Verletzung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1872? — 2. Welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesem Vorzeichen der kgl. bayrischen Staatsregierung zu tun, um das kaiserliche Recht zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu wahren?

### Vom Landtag.

**p Stuttgart, 17. April.** In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte Minister Dr. v. Pischek zugleich im Namen des Finanzministers, daß sie bereit seien, die Anfrage Baumann und Gen. über den Stand der Landeswasserversorgung am Donnerstag 25. April zu beantworten. Die Anfrage der Abg. Pischek und Genossen über die Änderung der Wirtschaftspolitik des neuen Sportelstatthafts und die Anfrage der Abg. Balz und Gen. über Beseitigung der bei Anwendung des Sportelstatthafts hervorgerufenen Missstände werden vom Finanzminister morgen beantwortet werden. Die Anfrage der Abg. Pischek und Gen. über die Frage einer Versicherung gegen Erdbebenbeschäden will der Minister des Innern in Verbindung mit einer heute eingegangenen sozialdemokratischen Anfrage am nächsten Samstag beantworten. Es wurden hierauf die 3 Nachträge zum Finanzgesetz erledigt, die sämlich an den Finanzausschuß überreichten werden sollen. Das Haus nahm dann noch den Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses entgegen, gegen den von keiner Seite eine Einwendung erhoben wurde. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr mit der T.O.: Auschlußwahlen und Antragen über das Sportelgesetz.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Aus Stadt und Amt.

**Nagold, 18. April 1912.**

\* **Vom Rathaus.** Sitzung des Gemeinderats. Verlesen wird eine Eingabe des Schreinmeisters Ehr. Schäuble, welcher das Bodenlegen im neuen Schulhaus im Submissionsweg übernommen hat. Die Arbeiten waren von Städtebaumeister Lang sichtiert worden, weil sie nicht nach den Submissionsbedingungen ausgeführt wurden. In der Eingabe wird nachgeprüft, den Bodenbeleg etwas schwächer in der Asphaltunterlage herstellen zu dürfen, statt 20 bis 25 mm wie verlangt, nur 15 mm unterhalb der Riemens. Beschllossen wird, ausnahmsweise gegenüber dem Submittenden als bissigem Geschäftsmann von der Vertragsschrift abzuweichen, so daß nur mindestens 15 mm Asphalt schicht unterhalb der Riemens in allen Punkten ejuhalten sind. — Vom 23. April ab soll der zweite Feldschuh Breyer in Dienst gestellt werden. — Auf Antrag von Oberamtsarzt Meier wird beschlossen, einen weiteren Farren anzukaufen. — Der Vorsitzende verliest die Bekanntmachung des R. Oberamts bez. das Eichwesen in Nr. 88 des Bezirksamtsschreibes, wonach in Wildberg ein Gemeindeschatzamt errichtet worden ist und erinnert an die im Juli 1911 gemachten Schritte wegen Erhaltung des Eichamts für die Stadt Nagold. Es wird der Bericht über die Rückfrage verlesen, welche der Vorsitzende zu jener Zeit mit dem zuständigen Referenten in Stuttgart gesprochen hatte. Darnach hatte der letztere erklärt, daß nur noch in größeren Stadtgemeinden solche Eichämter eingerichtet bzw. belassen würden und für Nagold keine Aussicht sei eine solche Einrichtung zu erhalten, da die Frequenz zu klein sein würde. Das Verzeichnis der Städte bzw. Orte, welche aber doch ein Eichamt erhalten, wird verlesen; es sind darin verschiedene kleinere Orte aufgeführt, welche weniger Frequenz haben als Nagold z. B. Herrenberg, Wildberg. Der Vorsitzende und das Kollegium geben dem Berrenden darüber Ausdruck, daß Nagold trotz früherer Bemerkung für diese Einrichtung und trotz nachweisbarer guter, jedenfalls die in genannten Orten überschreitender Frequenz nicht berücksichtigt

sein soll. Es wird speziell auch erwähnt, daß Wildberg z. B. nur eine Brauerei, Nagold dagegen deren fünf habe. Der Vorsitzende hat eine Eingabe an die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ausgearbeitet in dem Sinne, daß das Eichamt in Nagold beibehalten werden darf. Die Eingabe wird verlesen und gutgeheissen.

\* **Die Sonnenfinsternis** ist gestern sozusagen „programmatisch“ verlaufen. Von 11 Uhr 58 Min. an war sie in zunehmender Weise zu beobachten bis 1 Uhr 25 Min., zu welchem Zeitpunkt bei uns die größte Phase der Verfinsternis eintrat; dann ging diese wieder langsam zurück bis 2 Uhr 41 Min., wo die Sonne wieder hell und klar schien. Wöhrend der Verfinsternis war das Sonnenlicht auf Erden gedämpft; bei klarem Himmelszelt hatte man den Eindruck einer Gewitterstimmung, auch ging ein leichter Wind und die Temperatur sank von 11,5 Grad Wärme auf 9 Grad Wärme, nahm dann aber wieder zu. Vieler Augen kehrten sich, bewehrte mit allerlei Schutzbrillen und Gläsern, zu dem großen und interessanten Naturschauspiel; die einen sahen hinzu aus Freude über das Ereignis und ohne neuerliches Verständnis für die Erscheinung, andere im Interesse der Wissenschaft, für welche sie vielleicht manche wichtige Beobachtung über den Gang des Luftdrucks, über die Temperatur und die eigenartige Beleuchtung machen konnten. Man darf gespannt sein, was die Zeitungen aus jenen Gegenden berichten werden, in welchen dieselben Phänomene zu gewürdigen waren, wie bei einer totalen Sonnenfinsternis.

einheit, die in der Schweiz Erhebungen angestellt hat, ist wieder zurückgekehrt. Die Informationsselte, an der Dr. Dollinger und Veterinärat Rösler, sowie als Vertreter der Meggerinnung Gemeinderat Obermeister Häusermann und Meggermeister Grünner teilnahmen, hat im allgemeinen ein befriedigendes Ergebnis gehabt. An dem Abend, an dem die Teilnehmer in Basel eintrafen, waren 120 argentinische Ochsen angekommen, die sich 8 Wochen auf dem Transport waren, sich aber trotzdem in ganz guter Verfassung befanden. Am andern Morgen wurden die Tiere geschlachtet. Das Fleisch ist sehr schön und auch gut; es kostet im Ankauf etwas über 1 Franken, was im Verhältnis zu dem einheimischen Fleisch, das neuwärts im Ankauf 1.03 bis 1.08 kostet, billig ist. Was das argentinische Geflügel fleisch anlangt, so ist es auch sehr schön und ebenfalls billiger; es hat aber einen rauigen Geschmack, was daher dürfte, daß das Fleisch lange (etwa 3 Monate) unterwegs ist. Wenn das argentinische Fleisch und die Entfernung von argentinischem Vieh bei uns zugelassen würden, würde dies immernoch dazu beitragen, daß die Viehleiderei etwas gehoben würde. Die Teilnehmer haben in der Schweiz auch die Erfahrung gemacht, daß beispielsweise in Basel gar keine Schweine mehr geschlachtet werden, daß vielmehr alles Schweinefleisch in geschlachtetem Zustand aus Österreich eingeführt wird, weil es von dorther billiger zu beziehen ist.

**r Neutlingen, 17. April.** (Jugendfürsorge.) Am 29. April findet hier die Mitgliederversammlung des Landesverbandes für Jugendfürsorge in Württemberg statt. Professor Dr. Haup aus Tübingen spricht über die gesundheitlichen Gefahren des Kinematographen für die Jugend. Ferner spricht Pfarrer Wurm aus Stuttgart über unsere Aufgaben gegenüber der Gefährdung der schwulentlassenen weiblichen Jugend.

**Tuttlingen, 16. April.** Beim Henlopen führte heute vormittag die 30 Jahre alte Anna Manz, Tochter des verstorbenen Schreinmeisters Georg Manz, die sich in den nächsten Tagen verheiraten wollte, so unglücklich aus dem Bühnenladen ca. 10 m hoch auf das Trottoir herab, daß der Schädel bis zur Unkenntlichkeit zermürbt wurde und der Tod auf der Stelle eintrat.

**r Heilbronn, 17. April.** (Unter schwerem Verdacht). Der Gemeinderat Ritter ist heute in Untersuchung genommen worden unter dem Verdacht, daß er sich im Sinne des § 176 Ziff. 3 vergangen habe. Ritter, der seit Jahren Gemeinderat ist, war im letzten Sommer einige Zeit in der Hölzland in Weinsberg untergebracht.

**Bischof Keppler in Gmünd.** **Gmünd, 16. April.** Zu Ehren des Bischofs Dr. v. Keppler, der zur Zeit zur Vornahme der Flumung hier weilte, veranstaltete gestern abend die kath. Einwohnerschaft unserer Stadt im kathol. Vereinshaus ein sehr stark besuchtes Bankett. O. B. M. Möhler hielt eine Begrüßungsansprache, in der er auf den immer mehr überhandnehmenden Unglauben und Materialismus zu sprechen kam, und dabei auch auf Schmähungen und Beleidigungen die in letzter Zeit dem Bischof zugefügt worden seien, zu sprechen kam. Interessant ist, was der Bischof nach der hiesigen „Neuzeitung“ erwiderte. Man sei zum Teil nicht gerade schön mit ihm umgegangen, aber er könne versichern, daß dies alles, sowohl es seine Person betreffe, ihn nicht sonderlich berührte habe, nur wenn man von den Angriffen auf seine Person zu Angriffen auf seinen Klerus, auf sein Volk, auf die Kirche übergegangen sei, da habe er einen brennenden Schmerz empfunden. Er dürfe wohl sagen, daß er auf jedem Schmähartikel, auf jedes schmähende Wort, das dem Bischof zugeworfen worden sei, unzählige Beweise der Ehrfurcht und Liebe empfangen habe, und wenn einmal im „Beobachter“ oder in einem andern edlen Organ ein recht abschrecklicher Artikel gegen den Bischof steht, so dürfe er sicher sein, daß am nächsten Tag eine Gabe an den Bischof kommt mit 500 oder 1000 Mark zu guten Zwecken. Wenn das die Gegner wählen, würde ihnen schließlich alle Lust vergehen. Artikel gegen ihn zu bringen. Von Bedeutung ist auch die Stellungnahme des Bischofs zur Bewegung Jungdeutschland, die im Gegensatz steht zu der streng ablehnenden Haltung, die das „Deutsche Volksblatt“ in einem im März erschienenen Artikel zu der Bewegung an den Tag gelegt hat. Die kath. Jugendvereinigungen, führt der Bischof aus, folgen gerne der Einladung zur Teilnahme an „Jungdeutschland“. Die Pflege der vaterländischen Gesinnung und der körperlichen Gesundheit haben sie sich ja bisher schon angelegen sein lassen, darum schließen sie auch hier sich nicht aus und marschieren gern mit Jungdeutschland. Aber vor allem pflegen sie, sünden und vermehren sie ihre eigenen, seit Jahrzehnten bestehenden und erprobten Jugendvereine, seien es „Jünglings“, oder „Gesellen“, oder „Schülingsvereine“, denn ihre Hauptaufgabe sei noch viel wichtiger, sie heißt, innere Durchbildung, Charakterbildung, Weiterführung der religiös-sittlichen Erziehung, jedoch die Grundzüge des Werderbens in jüngerer Zeit, der Unglaube, die Unzucht, die Unmöglichkeit unserer Jugend nichts anhaben können.

**Den Hansabund und die Wahlen betr.** Ist ein Artikel im „R. Tagbl.“ Nr. 88 von H. G. Bayer, Geschäftsführer des Hansabundes erschienen. Die umfangreichen Ausführungen wenden sich gegen den in allermeiste Zeit gemachten Bericht, die Wichtigkeit des Hansabundes bei den letzten Reichstagswahlen einer sehr abschlägigen Kritik zu unterziehen. Das geschah in einem Propaganda-Aufzug der Kommission zur Sammlung, Verwaltung und Benutzung eines Industriellen-Wahlfonds, der bekanntlich neben der Wahlfondssammlung des Hansabundes durch jene Kreise gesammelt worden ist, die dem aus dem Präsidium des Hansabundes ausgeschiedenen Herrn Lohndorf Roetzer sehr nahe stehen. Es wird ein „Mühselos“ des Bundes bei den



ist  
an der Dr.  
eiterte der  
ermann und  
meinen ein

Transport  
befanden.

Das  
Ankau

dem ein-

1.03 bis  
die Geister-  
als billiger;

kommen  
unterwegs

infahrt von  
solide dies  
etwas ge-

meiz auch  
Basel gar

mehr alles  
Dänemar-

ziehen ist.  
(ge.) Am

des Lan-

berg statt.

se gefund-

er Ingend.

er unsere

lasse heute

des ver-

in den

aus dem

ab, das

wurde und

im Ver-

ersuchung

stet im

der seit

nige Zeit

s Dr. v.

ier weilt,

ist unserer

Bankett.

n der er-

ben und

Schmäh-

hof zu-

ist, was

e. Man

en, aber

Person

nn man

uf seinen

sei, da

er dürfe

uf jedes

den sel,

en habe,

andern

Bischof

og eine

0 % zu

de ihnen

bringen.

Bischofs

steht zu

Bolles-

er Be-

vereinig-

abladung

ge der

undheit

darum

en gera-

fördern

henden

et Ge-

abe sei

charakte-

ng, so-

it, der

d nichts

ist ein

r, Ge-

reichen

er Zeit

es bei

lik zu

uf der

endung

en der

esse ge-

s Han-

t nahe

den

Hauptwahlen behauptet. Demgegenüber wird konstatiert, daß 88 Männer, die auf dem Boden des Bundes stehen, in den Reichstag einzogen, doch dagegen der Bund der Landwirte nur noch 59 Mitglieder im Reichstag zähle.

Weiter werde der Vorwurf erhoben, der Hansabund habe seine Wirksamkeit bei den letzten Wahlen in erster Linie dem Freiheit zugute kommen lassen, der sowohl auf dem Gebiete der Schutzzoll- als auch der Sozialpolitik nicht industriefreundliche Bahnen wolle. Demgegenüber wird festgestellt, daß von den gewählten Reichstagskandidaten, die dem Hansabund als Mitglieder angehören oder Freunde seiner Bestrebungen sind, 41 zur nationalliberalen Partei gehören, und daß ebensoviel Mitglieder der sozialrevolutionären Volkspartei auf dem Boden des Hansabundes stehen, ferner auch zwei Freikonservativen und ein Angehöriger des Zentrums. Auf Grund dieser Zahlen sei es unrichtig, daß die Wirkksamkeit des Hansabundes in erster Linie dem Freiheit zugute gekommen sei. Ebenso unrichtig ist es, daß der Hansabund zugunsten freisinniger, der Industrie fernstehender Kandidaten kämpft habe.

Endlich werde von der heit. Kommission noch behauptet, durch die Wahlakten des Hansabundes sei es mitverschuldet worden, daß die Sozialdemokratie in so außerordentlich verstärktem Maße in den Reichstag habe einziehen können. Diese Behauptung wird am besten auf ihren wahren Wert zurückgeführt durch die Tatsache, daß bei der Hauptwahl von auf dem Boden des Hansabundes stehenden Kandidaten 108 der Sozialdemokratie als Hauptgegner gegenüber standen. Von diesen gelangten 64 in die Stichwahl mit der Sozialdemokratie und 43 wurden gewählt. Daß der Hansabund in allen Fällen nur bürgerliche Kandidaten unterstützt hat, braucht als absolut selbstverständlich nicht weiter besont werden. Hätte die Organisation des Hansabundes innerhalb des Rahmens ihrer Tätigkeit nicht für die auf dem Boden des Hansabundes stehenden Kandidaten geworben, so wäre die Sozialdemokratie gegenüber den mittleren bürgerlichen Parteien auf 40 bis 160 Mandate gekommen.

#### Nochmals die Liebesgabe.\*)

Nachdruck verboten.

Nochdem zur Deckung der Reichsausgaben insbesondere die Aufhebung der sogenannten Liebesgabe in Vorschlag gekommen ist, seien nachstehend einige Worte hierüber geschrieben, so daß auch der Leser weiß, welche Bevandnis es mit dieser Liebesgabe hat.

Bei Beratung des Brantweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 wurde davon ausgegangen, die von dem Brantwein zu erhebende Verbrauchsabgabe nicht in einem Einheitszuge sondern für eine bestimmte Menge zu einem niedrigeren Soze zu erheben, um dadurch eine Steigerung des Brantweinpreises herbeizuführen. Der geschäftliche Gewinn, der hieraus für die Brenner entstand, wurde nun Brantweinliebesgabe genannt. Zur Deckung der Reichsschulden sollten aus der Brantweinsteuerei rund 100 Millionen Mark mehr herausgezogen werden. Da jedoch bereits schon Brantweinsteuern bestanden, die Maischbottich- und die Materialsteuer, so sollten diese noch mit einer Verbrauchsabgabe belastet werden, daß eine Mehreinnahme von rund 100 Millionen Mark zu erwarten war. Um nun das Brennereigewerbe durch diese Mehrlastung nicht dem Untergange entgegenzuführen wurde beschlossen, diese Verbrauchsabgabe so zu bemessen, daß diese von der für das Trinkbedürfnis etwa erforderlichen Brantweinmenge zu einem niedrigeren und von dem über dieser Menge hinaus hergestellten Erzeugnis zu einem höheren Soze zu erheben. Zur Feststellung der zum Trinkbedürfnis erforderlichen Menge wurde in § 1 zu obigem Gesetz bestimmt: Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer Gesamtjahresmenge, welche 5,5 l reinen Alkohol auf den Kopf bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebiets der Brantweinsteuergemeinschaft gleichkommt, 0,50 % und von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 % für das 1 reine Alkohol. Dieser Unterschied in der Besteuerung von 0,20 %, der es dem Brenner ermöglicht, keinen nur zu 0,50 % versteuerten Brantwein so in den Handel zu bringen als ob er zu 0,70 % versteuert wäre, wurde die z. J. so vielerwähnte „Liebesgabe“ genannt.

Durch die Berechnung von 4,5 l Alkohol pro Kopf entstand für die Staaten der Brantweinsteuergemeinschaft das sogen. Ressortement, d. h. diejenige Menge, die nach der Kopfzahl berechnet zum niederen Verbrauchsabgabenzins von 0,50 % hergestellt werden durfte. Dieses Ressortement wurde nach § 2 wieder auf die einzelnen Brennereien verteilt, wobei die am 1. April 1887 bereits im Betrieb gewesenen Brennereien nach dem Durchschnitt von ihnen in den Etaisjahren 1879/80—1885/86 einschl. bezahlten Steuerbeiträgen berücksichtigt wurden, d. h. je größer die erzeugte Alkoholmenge in diesem Jahr war, je mehr Brantwein durch diese Brennerei zum niedrigen Soze herstellen und wurde diese Menge als Einzelkontingent bezeichnet. Mit noch anderen Staaten trat Württemberg erst am 1. Oktober 1887 der Brantweinsteuergemeinschaft bei. Nach der nunmehrigen Berechnung des Alkohols von 4,5 l reinen Alkohol pro Kopf der Gesamtbewohner der Staaten der Brantweinsteuergemeinschaft erhielten diese neu hinzugetretenen Staaten nur 3 % pro Kopf zugewiesen.

Gemäß Art. 2 des Gesetzes vom 4. April 1898 wurde ein neues Verfahren zur Kontingentierung aufgestellt. Hierauf wurde der Anteil am Gesamtkontingent für Württemberg, Bayern, Baden und die Hohenzollernschen Landen in der Weise festgestellt, daß jedem der bezeichneten Staaten

\* Obgleich dieses Thema zu wiederholten Malen in unserem Blatt erörtert wurde, glauben wir, daß obige Ausführungen eines Sachverständigen in besonderem Maße geeignet sind, das Verständnis für diese Sache in unserem Kreis zu befähigen. D. R.

und Landesteile auf den Kopf seiner Bevölkerung zwei Drittel derjenigen Littermenge einen Alkohols zugeleistet werden, welche sich auf den Kopf der Gesamtbewohner der Brantweinsteuergemeinschaft ergibt, wenn das Gesamtkontingent nach der Kopfzahl der letzteren verteilt wird. Bei den hierauf erforderlichen Berechnungen sind die bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerungsgrößen zu Grunde zu legen. Diese Bestimmungen von 1898 können gegenüber Bayern, Württemberg und Baden nur mit Zusicherung des betr. Staates abgedeutet werden. Diese Art der Kontingentierung wurde auch in dem Gesetz vom 15. Juli 1909 beibehalten nur mit dem Unterschied, daß das Gesamtkontingent erst alle 10 Jahre für die folgenden 10 Jahre festgelegt wird. In diesem Gesetz wurde die Verbrauchsabgabe von 0,50 und 0,70 % auf 1,05 und 1,25 % pro 1 reinen Alkohol erhöht, somit der Unterschied von 0,20 % beibehalten.

Durch die Aufhebung der Liebesgabe soll nun bezieht werden, Brantwein nur noch zu einem Verbrauchsabgabenzins hergestellt.

In welcher Weise die süddeutschen Brenner für diesen Ausfall entschädigt würden, dürfte noch abzuwarten sein, während die norddeutschen Brenner ohne Entschädigung bleiben würden.

#### Deutsches Reich.

r Pforzheim, 17. April. (Schuld und Sühne.) Vor einiger Zeit ist hier der 30 Jahre alte Buchholzer Ferdinand Zoller verhaftet worden, weil er in der heiligen Blutstuteriefabrik von Achelie Unterstechungen von einigen Tausend Mark beging. Heute nacht hat sich nun der bekannte im heiligen Amtsgericht mit Hilfe seiner Halsbinde am Bettstof erhängt.

W Düsseldorf, 16. April. Das Rutschschiff „Viktoria Luise“ überstieg gegen 12.40 Uhr die Stadt, umkreiste dieselbe mehrmals und landete 1.07 Uhr bei herrlichem Wetter glatt vor der Halle.

Hamburg, 16. April. Die nordatlantischen Schiffshafensgesellschaften beschlossen in der heutigen Sitzung, auf Grund des ungewöhnlich frühen Konstatierten und stark aufstrebenden Treibes im Gebiete der für die nordatlantische Schifffahrt international vereinbarten Dampferwege den südlichen Sommerkurs bereits jetzt zu wählen.

#### Alldeutscher Verband und Wehrvorlagen.

Hannover, 15. April. Der Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbands, der gestern hier eine Sitzung hielt, nahm nach einem Vortrag des Generals Reim eine Resolution an, in der die angekündigten Wehrvorlagen auf Grund eingehender sachlicher und sozmännischer Darlegungen für ungerechtfertigt erklärt werden: „Der Vorstand des Alldeutschen Verbands hält es deshalb“, so schließt die Resolution, „für seine vaterländische Pflicht, auf die öffentliche Meinung einzutreten, damit eine Erweiterung beider Wehrvorlagen aus dem Volk heraus verlangt wird. Politische oder parlamentarische Rücksichten dürfen die Regierung nicht verhindern, einem solchen Verlangen nachzukommen. Das deutsche Volk wird ohne Zweifel bereit sein, bei dem Ernst der Weltlage entsprechende Auswendungen für die Größe und Sicherheit des Vaterlandes zu machen.“

#### Ausland.

Kristiania, 16. April. Das Storbing hat heute einstimmig beschlossen 136 365 Kronen als Zuschuß zu Amundsens Expedition nach dem Antarktis zu bewilligen.

London, 17. April. Im Unterhaus wurde nach erregter Debatte die erste Lesung der Home Rule Bill unter großen Beschlusskundgebungen der Nationalisten und Liberalen mit 360 gegen 263 Stimmen angenommen. Die Kundgebungen erneuerten sich, als Premierminister Asquith die Bill formell einbrachte.

#### Der Untergang des Riesendampfers „Titanic“.

r Berlin, 17. April. Nach einer Meldung der „Boss. Bltg.“ liegt der Dampfer „Titanic“ zwischen Sable Island und Cap Race in einer Tiefe von 1700 Faden. Es wird kaum möglich sein, von den Schiffstrümmer etwas zu bergen. In London haben alle Schiffsgenossen halbmast gehisst. Nach dem „Lokalanz.“ sind von den Getöteten deren Namen bekannt, 204 Passagiere erster und 115 zweiter Klasse. Von 408 Personen fehlen noch die Namen. Unter den getöteten Passagieren erster Klasse sind 132 Frauen, 68 Männer und 6 Kinder; von denen zweiter Klasse sind 88 Frauen, die übrigen Männer und Kinder. — Demselben Blatte zufolge traf gestern in Le Havre der französische Dampfer „La Turcine“ aus New York ein. Der Kapitän erzählte, daß er am 12. April von vormittags bis abends 9 Uhr in ständiger Funkenspruchverbindung mit dem Dampfer „Titanic“ gewesen sei und ihm genaue Nachrichten über die Lage der Eisfläche, die er zu passieren hatte, sowie über die Höhe zweier in der Nähe wahrgenommener Eissberge habe geben lassen. Der Kapitän vom „Titanic“ habe durch Funkenspruch höflich für die Übermittlung dieser wertvollen Nachrichten gedankt.

New York, 17. April. Die ersten Berichte der Gesetzten besagen: Als die „Titanic“ den Eisberg um  $\frac{1}{2}$  Uhr abends anstie, lagen die meisten Passagiere schon im Bett; sie wurden durch ein durchdringliches Gebrüll der kreisenden Stahlplatten, die von den Eismassen ineinandergerissen wurden, aufgeweckt. Man nimmt an, daß der Eisberg 3 bis 4 wasserdeckte Abteilungen durchschnitten hat. Die Mannschaft soll sich tapferlos denommen haben. Anfangs drang unter den Passagieren eine große Panik aus. Bald aber wurde die Ruhe wieder hergestellt, was auch die Tatsache bestätigt, daß die meisten Getöteten Frauen und Kinder sind. Nur ein kleiner Teil der ungeheuren Eismassen ragte aus dem Wasser. Der Anfall war so gewaltig, daß die schweren Eisblöcke das Bordteil des

Schiffs der Länge nach ausschlugen. Vier Stunden lang kämpfte der Dampfer mit geschmettertem Bug langsam seinen Weg durch die Wogen weiter; dann sank er. Kapitän Smith, der mit dieser Reise der „Titanic“ seine Laufbahn als Seemann beenden sollte, um sich ins Privatleben zu rückzuziehen, ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit der „Titanic“ untergegangen.

London, 17. April. Aus New York wird gemeldet: Der Sachverständige der Regierung in Halifax erklärt, daß die „Titanic“ in einer Tiefe von zwei englischen Meilen zwischen der Insel und dem Kap Race unter der Meeressoberfläche liege. Vieles, was die totholzhafte Vorgänge betrifft, erscheint noch rätselhaft. Die Rettungsboote der „Titanic“ hatten, wie die White Star Line erklärt, für zwölftalig viele Personen Platz, als sich an Bord befanden. Alle Rettungsboote waren vom Handelsamt untersucht und genehmigt worden. Nach einer Meldung aus Belfast hingegen hatte die „Titanic“ nur 32 Rettungsboote geführt, deren jedes 60 Personen sollte, so daß selbst im günstigsten Fall nur 192 Personen hätten gerettet werden können. Offenbar wurde der Riesendampfer mit unerwarteter Vollschärfe in die Tiefe gerissen und lange einen Teil der Boote im Strand mit sich hinunter. Die drahtlosen Meldungen des Telegraphisten an Bord waren nach der Katastrophe noch vollkommen deutlich bis zum Heraufen der Boote mit den Frauen und Kindern. Dann kamen plötzlich ein paar verrottete Signale und hierauf trat völliges Stillschweigen ein. Das Heraufen der Boote muss noch im Gang gewesen sein, als plötzlich das Furchtbare eintrat.

r New York, 17. April. Vor dem heutigen Bureau der „White Star Line“ spielten sich herzschütternde Szenen von Armen und Reichen ab. Es wird vielfach die Vermutung ausgesprochen, die Eismassen hätten die Rettungsboote zerstört. Unter den Überlebenden sollen sich nur 79 Männer befinden.

r New York, 17. April. „Evening World“ und „Evening Sun“ veröffentlichten folgende um 8.30 Uhr von der Marconi-Station Camperdown (Neuseeland) bei dem heutigen Marconi-Büro eingegangene Depesche: Wir stehen jetzt in Verbindung mit der „Carpathia“ via Dampfer „Franconia“. Können ähnlich erklären, daß die „Titanic“ mit einem ungeheueren Eisberg zusammenstieß, daß über 2000 Personen umgekommen und 700 Überlebende, meist Frauen, an Bord der „Carpathia“ sind.

London, 17. April. Es wird bestätigt

## Bergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau des Amtskorporationsgebäudes Herrenberg sind nachstehend aufgeführte Bauarbeiten im Submissionsweg zu vergeben	
1. Gipsarbeiten	4700.— M.
2. Schreinerarbeiten	6620.— "
3. Buchene Parkettböden	530.— "
4. Glaserarbeiten	2830.— "
Darunter gekuppelte Doppelsäulen mit 2217.60 Mk.	
5. Schlosserarbeiten	1900.— "
6. Anstricharbeiten	1640.— "
7. Blingableiter (System Tindelen)	230.— "
8. Einbaumüllierung und Verlegung von 260 qm.	

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen im Büro der Bauleitung vom 18. bis 25. April (ausgenommen der 21. April), je von 8—12 und 2—7 Uhr zur Einsicht auf. Die schriftlichen Angebote (ebenso verdeckten Mustern bei Pol. 8) sind, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten zum Neubau des Amtskorporationsgebäudes Herrenberg“ versehen.

spätestens bis zum 26. April portofrei an die Bauleitung einzureichen.

Herrenberg, den 15. April 1912.

R. Oberamt: Die Bauleitung:  
Sulzert. Oberamtsbaumeister Rieder.

Nagold, den 18. April 1912.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Teilnahme, welche mir bei der langen Krankheit und dem Hinscheiden unserer lieben Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante Sophie Barbara Schneider ersahnen durften, für die aufopfernde Pflege der Krankenschwestern, für die zahlreiche Leichenbegleitung, für die Blumenspenden, sowie für den schönen Kronz ihrer Schulkameraden und Kameradinnen sagt den innigsten Dank Im Namen der trauernden Hinterbliebenen der Gottes Wilhelm Schneider, Säger, mit Kindern.

## Staatliche Klassenlotterie in Württemberg.

Für Nagold und Bezirk wird von einer staatlich konzessionierten Lotterieeinnahmestelle eine Vertrauensperson unter günstigen Bedingungen für den Vertrieb von Losen gesucht, welche gute Beziehungen in Stadt u. Land hat.

Angebote unter 1881 an Rudolf Mosse Stuttgart.



## Höppinger Wasser

ärztlich warm empfohlen bei Nataren der Lustwege und Verdauungsstörungen. Mit heißer Milch vermischt ein vorzügliches Lösungsmittel. Ausgezeichnet wirksam. Niederlage: Gottl. Seeger, z. „Kohlerei“. 3

## Danksagung.

Für den Kirchenbau in Türrwangen sind von mir eingegangen und wurden heute abgesandt:

Mf. 17.—

Für bedürftige hiesige Nonnenmädchen erhielten wir Mf. 59, sowie 4 Gesangbücher.

Allen Gehern sagen wir herzlichen Dank. Die Gabenlist sind von heute an 8 Tage bei Mesner Küller zur Abholung aufgelegt.

Nagold, 17. April 1912.

Ursula Pfeilitter. Stadtpfarrer Metz.

## Pferdverkauf

am Samstag, den 20. April, morgens 8 Uhr, auf der Kanzlei der Stadtpflege in Nagold gegen sofortige Bezahlung.

Nagold.  
Jeden Donnerstag  
Gesellschafts-  
Abend  
im Löwen.  
Vorläufige warme Kühle  
in jeder Tageszeit!  
Mittwoch im Abonnement!  
Kalte Weine! — Heute Bier!  
Franz Kurlenbaur,  
Gasthof z. Löwen.

## Lehrmädchen- Gesuch.

Suche für das Kabinett meiner Firma in Nagold ein Lehrmädchen zu günstigen Bedingungen. Gute Schulzeugnisse erforderlich. Öfferte an die Expedition des Staates oder an die Firma Carl Jungkeler, Bijouteriefabrik, Forchheim.

Nagold.  
Schwarzwälder  
**Zwieback**  
und  
Zwiebackmehl  
täglich frisch,  
bei  
H. Strenger  
und seinen bekannten  
Niederlagen.

Große Stuttgarter  
**Geld.**  
Lotterie  
Auslobung gar. 25. u. 27. April 1912  
2000 Gewinne m. zusammen M.  
**1000000**  
2000 Goldgew. barahnskrug  
**800000**  
**400000**  
**200000**  
**100000**  
**20000**  
Haupt-Geld. 5. Preisgegenstand  
Lose 1 2 M., 6 Lose 11 Mk.  
Knodel u. Bazar, Wilh. Weinstein, Louis Böhle;  
Porto und Liste 25 Pfg. zu bezahlen  
durch d. Generalagentur  
J. Schmidkurt, Stuttgart, Markgrabenstr.  
Telefon 1921  
sowie alle Verkaufsstellen.

In Nagold bei: Zeissersche Buchhandlung, Hermann Knodel u. Bazar, Wilh. Weinstein, Louis Böhle; In Wildberg: Fr. Pfister.

Schönbrunn, 17. April 1912.  
**Todes-Anzeige.**

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzhafte Nachricht mit, daß unsere 1. Vore und Tante

Marie Geigle,  
geb. Roller,

heute nach kurzer Krankheit im Alter von bereits 70 Jahren sonst entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Jakob Hanselmann.**

Beerdigung Freitag, den 19. April, mittags 1½ Uhr.

**Plakate**  
in auffälliger Schrift  
fertigt die  
**G. W. Kaiser'sche  
Buchdruckerei.**

Schietingen.

Entlaufen

Ist mein

Dachshund

(Motscheck). Vor Anlauf wird gewarnt. Derselbe sollte abgegeben werden bei Mühlbesitzer Walz,

Nagold.

**Reißzeuge**  
in verschiedenen Preislagen empfohlen  
billig!

G. Kläger, Uhrmacher.

**2300 Mk.**

per sofort auf 1 Hypothek  
von pünktlichem Zinszähler  
gesucht.

Amtl. Schätzungsurkunde auf  
4500 A. lautend kann eingeschenkt  
werden bei der Expedition ds. Bl.

**1 Fahrrad**

verkauft  
Wettfeld. Exp. d. Bl.



**Jusserate**

finden im „Gesellschatter“  
die weiteste u. wirksamste  
Verbreitung.

Nagold.

Im Auftrag habe ich eine guterhalt.  
**Strickmaschine**

sofort billig zu verkaufen. Räuber kann eingekauft werden.

Bechtold, Scheiner, im Lamm,

Calw.

Ein der Lehre einlässener

**Bäder**

kann bis 1. Mai eintreten bei  
Wilhelm Buck, Bädermeister.

Achette  
deutsche Sektkellerei  
GEGR. 1826

**Kessler  
Sect**

G. C. KESSLER & CO  
Kgl. Württ. Hoflieferanten  
ESSLINGEN.

Den besten  
**Haustrunk**

gesund u. fräftig  
bereitet man mit

**Siefert's  
Haustrunkstoff**

Natürlichster  
Koffstrunk.

Heberall eingeführt.

Geschätzte Marken-Einfache Bereitung

Paket für 100 Liter nur 4.—

franko Nachnahme mit Umlistung.

Zell-Harmersbacher

Haustrunkstofffabrik

Wilh. Siefert, Zell, a. H.,

Baden.

Verteilungen des Standesamtes

der Stadt Nagold.

Geburten: Paula Bertha, T. d. Gustav

Wolf Brenner, Kettenmachers, den 11.

April 1912.

Todesfälle: Gottlieb Hipp, ied. Landwirt

1912, n. Wolfenhausen. Den 16. April.

